



**DURCHSTARTEN IN DIE CLOUD**



## NC365 ONE-STOP-SHOP

### **Die EU hat die One-Stop-Shop Regelung beschlossen.**

Diese ermöglicht es registrierten Unternehmen, ab dem 1. Juli 2021, ausgeführte und unter die Sonderregelung fallende Umsätze in einer Steuererklärung zentral an das Bundeszentralamt für Steuern zu übermitteln.

Wir haben Ihnen ein maßgeschneidertes Paket für die Einrichtung der neuen Regel in Ihrem Business Central zusammengestellt.

#### **\*\*Wichtiger Hinweis\*\***

Sollten Sie Versandhändler im B2C-Bereich sein, sollten Sie sich zu den Auswirkungen der Neuerungen von Ihrem Steuerbüro beraten lassen. Alle Fragen rund um die One-Stop-Shop Regelung der EU können und sollten Ihnen Experten beantworten. Dies gilt im Besonderen für Fragen, ob und wie Sie sich für das OSS-Verfahren anmelden, oder wie Sie in Zukunft Rechnungen und Steuererklärungen erstellen müssen.



## Die Leistungen des NC365 ONE-STOP-SHOP

- ✓ Umfangreiche Unterstützung bei dem One-Stop-Shop Verfahren
- ✓ Erstellung einer neuen Buchungsmatrix (OSS) als Erweiterung in Business Central
- ✓ Konfiguration der erweiterten Buchungsmatrix



## NC365 ONE-STOP-SHOP

- ✓ Beratung zur Buchungsmatrix-Einrichtung
- ✓ Beratung zur Umsatzsteuervoranmeldung-Einrichtung
- ✓ Testunterstützung



 **NAS CONCEPTION**

**NAS conception GmbH**  
Heerdter Lohweg 212  
40549 Düsseldorf

**Rufen Sie uns an!**  
Tel.: +49 211 / 540 808 10

**Schreiben Sie uns!**  
[info@nasconception.de](mailto:info@nasconception.de)